Grundschulverbund Josefschule

Hauptstandort Josefschule
Josefstraße 16
46325 Borken
Tel. 02861/939-701
e-Mail: info@josef.borken.de

Teilstandort Engelradingschule
Schulstraße 1
46325 Borken
Tel. 02861/939-705 oder
02861/939-701
e-Mail: info@josef.borken.de

Handyordnung für den Grundschulverbund Josefschule

Beschlossen durch die Lehrerkonferenz am 15.09.2025 und die Schulkonferenz am 24.09.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

2.1.1 Erreichbarkeit:

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen über das Sekretariat telefonieren oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei KlassenlehrerInnen oder der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

2.2. Sonderregelungen (für Smartwatches, da diese auch als normale Uhren genutzt werden können)

Auf Anfrage der Eltern bei der Klassenleitung oder der Schulleitung darf ein Kind seine Smartwatch mit in die Schule bringen. Sie ist nicht am Handgelenk zu tragen, sondern bleibt für den gesamten Schultag in der Schultasche des entsprechenden Kindes.

Die Smartwatches müssen sich beim Betreten des Schulgeländes im Flug- oder Schulmodus befinden. Frühestens beim Verlassen des Schulgeländes ist die Smartwatch wieder zu aktivieren.

Die Nutzung einer Smartwatch für den Elternkontakt während des Schulvormittages ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte erlaubt. Ansonsten stehen die bekannten Möglichkeiten für Elternkontakt für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.
Jegliche **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind untersagt.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Regelungen zum Umgang mit Smartwatches in der Schule verstoßen, gelten die entsprechenden Regelungen wie bei der Handynutzung, ergänzt durch ein übergangsweises auszusprechendes Verbot die Smartwatch mit in die Schule zu bringen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.
Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	**Maßnahme**
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Nutzung in Klassenarbeiten/Tests	Wertung als Täuschungsversuch
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender **Verstoß** (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Aufnahme u. Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

(vgl. SMARTER UMGANG MIT HANDYS - Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen, MSB 03/2025)

Zusatz:

Für die Verwendung von Trackern (AirTag) zur Ortung von Schülerinnen und Schülern oder Smart Watches mit eben dieser Funktion, gilt die Vereinbarung, dass Sie ohne Geräusche am Kind bleiben können. Durch die Betätigung der „Wo ist-Funktion“ sendet der Tracker ein Geräusch, dass den Schulalltag stört und zu unterlassen ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, wenden sich Lehrpersonen an die Eltern, um das Tragen des Trackers zu beenden.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

GSV Josefschule Borken,

Borken im September 2025

Schulleitung	**Vorsitzende der Schulkonferenz**